

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften

Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2021)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
13.03.2023	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
16.03.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5 v. H. der Anteile des Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Es muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder Einsicht nehmen kann.

Der Bericht stellt sicher, dass die Stadt Informations- und Kontrollbefugnisse auch dann ausübt, wenn sie nicht selbst, sondern ein von ihr kontrolliertes Unternehmen in Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe tätig wird.

Der vorgelegte Bericht zum Stand 31.12.2021 beruht auf den vorgelegten Jahresabschlüssen und –berichten der einzelnen Unternehmen und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der jeweiligen Gesellschaften und
- die Ergebnisse der vorliegenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der anliegende Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2021) ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

II. Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.03.2023.

III. Zur Sitzung des Ferienausschusses am 16.03.2023.

Hof, 27. Februar 2023
S t a d t H o f
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer